

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Georg-August-Universität Göttingen
Universitätsmedizin/ Medizinische Fakultät
156-2-3**



77. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 12.07.2016

TOP 6.03

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Molekulare Medizin	B.Sc.	180	6	Vollzeit	40		
Internationaler Studiengang Molecular Medicine	M.Sc.,	120	3	Vollzeit Intensivstudi- engang	20	k	f

Vertragsschluss am: 3.8.15

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 15.3.2016

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Lorenz Trümper

Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen, Tel.: 0551/ 39-8535

lorenz.truemper@med.uni-goettingen.de

Betreuende Referentinnen:

Dr. Paulina Helmecke/ Dr. Barbara Haferkorn

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Thomas Herrmann, Institut für Virologie und Immunbiologie, Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- Prof. Dr. Thomas Iftner, Experimentelle Virologie, Studiendekan Molekulare Medizin, Universität Tübingen
- Dr. Dagmar Lehwalder, Merck KGaA, Global Scientific Director General Medicine and Endocrinology (Vertreterin der Berufspraxis)
- Nancy Trenkler, Studium Molekulare Medizin, Universität Ulm (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 13.7.2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
1.1 Molekulare Medizin (B.Sc.).....	I-4
1.2 Molecular Medicine (M.Sc.)	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-5
2.1 Allgemein	I-5
2.2 Molekulare Medizin (B.Sc.).....	I-5
2.3 Molecular Medicine (M.Sc.)	I-5
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit.....	II-2
1.4 Ausstattung.....	II-3
1.5 Qualitätssicherung	II-3
2. Molekulare Medizin (B.Sc.)	II-5
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-5
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-6
2.3 Studierbarkeit.....	II-8
2.4 Ausstattung.....	II-8
2.5 Qualitätssicherung	II-8
3. Molecular Medicine (M.Sc.)	II-9
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-9
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-10
3.3 Studierbarkeit.....	II-11
3.4 Ausstattung.....	II-12
3.5 Qualitätssicherung	II-12
4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-13
4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-13
4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-13

Inhaltsverzeichnis

4.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-14
4.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-14
4.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-14
4.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-14
4.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-15
4.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-15
4.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-15
4.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-15
4.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-16
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule vom 17.6.2016	III-1

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

1.1 Molekulare Medizin (B.Sc.)

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme vom 17.6.2016 angekündigten Maßnahmen und akkreditiert den Studiengang Molekulare Medizin mit dem Abschluss Bachelor of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

1.2 Molecular Medicine (M.Sc.)

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme vom 17.6.2016 angekündigten Maßnahmen, sieht aber noch nicht alle Monita als behoben an. Die SAK akkreditiert den Internationalen Studiengang Molecular Medicine mit dem Abschluss Master of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

1. Es sind Evaluationsergebnisse zur studentischen Arbeitsbelastung vorzulegen, die zeigen, dass die Arbeitsbelastung entsprechend 90 ECTS innerhalb eines Jahres erreicht werden kann (Kriterien 2.2, 2.3, 2.4 und 2.10, Drs. AR 20/2013)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die ehemalige Studienkommission Molekularmedizin wiedereinzurichten, um die Qualitätssicherung für die Studiengänge auf hohem Niveau fortzuführen.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- Es ist der Nachweis des Umfangs der Lehrverpflichtungen der am Studiengang beteiligten Lehrenden im Rahmen des Studiengangs zu erbringen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).

2.2 Molekulare Medizin (B.Sc.)

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Molekulare Medizin mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Ein Konzept zur Sicherstellung des durch die Verdoppelung der Studienplätze gewachsenen Raumbedarfs für alle Lehrveranstaltungen inkl. der Laborpraktika ist vorzulegen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Molecular Medicine (M.Sc.)

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Molecular Medicine mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Es sind Ergebnisse einer empirischen Workloadberechnung (z.B. unter Verwendung der Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen der letzten zwei Jahren) vorzulegen, die zeigen, dass der Workload entsprechend 90 ECTS innerhalb eines Jahres erreicht werden kann (Kriterien 2.2, 2.3, 2.4 und 2.10, Drs. AR 20/2013)
- Es ist nachzuweisen, dass die Studierenden, die sich für die fast track option im Master entscheiden, über mögliche tarifrechtliche Nachteile aufgeklärt wurden, die dadurch entstehen können, dass sie keinen Masterabschluss erwerben, wenn sie direkt in die Promotion einsteigen (Kriterium 2.8 Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die zur Reakkreditierung beantragten Studiengänge Molekulare Medizin (B.Sc.) und Molecular Medicine (M.Sc.) wurden 2004 durch die ZEvA erstakkreditiert und 2009 reakkreditiert.

Der Masterstudiengang ist als Intensivstudiengang beantragt, bei dem im ersten und zweiten Semester jeweils 45 ECTS-Punkte pro Semester vergeben werden (im 3. Semester wird die Masterarbeit im Rahmen von 30 ECTS angefertigt).

Der Akkreditierungsrat hat mit Schreiben vom 28.6.2012 festgestellt, dass im ersten Studienjahr die Belastungsgrenze von 75 ECTS-Punkten im Jahr (gemäß Ziffer 1.4.1 des Beschlusses „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23.02.2012) deutlich überschritten wird, dass aber die hohen Quoten von Absolventinnen und Absolventen in Regelstudienzeit zeigen, dass die Studiengänge offensichtlich studierbar sind. Aus diesem Grund hat der Akkreditierungsrat für diesen und zwei weitere Studiengänge für die gewählte Studienstruktur mit 90 ECTS-Punkten im ersten Studienjahr eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Der Akkreditierungsrat hat auf die anstehenden Reakkreditierungen der Studiengänge und die damit verbundene Überprüfung der Berechnungen des studentischen Arbeitsaufwandes verwiesen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005) und „Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch““ vom 10.12.2010.¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die beantragten Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind.

Die Qualifikationsziele der beantragten Studiengangskonzepte beziehen sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung der Absolventen zum gesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die begrüßenswerten Studiengangskonzepte beider Studiengänge umfassen nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und fachübergreifenden Kompetenzen. Sie sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Studiengangskonzepte für den Bachelor- und den Masterstudiengang beinhalten Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der jeweiligen Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Die Gutachter hatten Gelegenheit, im Rahmen der Begehung exemplarische Abschlussarbeiten und Klausuraufgaben einzusehen. Die Studiengänge vermitteln instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe.

Die nach Einschätzung der Gutachtergruppe sehr gut geregelten und organisierten Verfahren zum Zugang bzw. zur Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen sind in den vorgelegten Ordnungen transparent beschrieben.

Zu den Inhalten und Einzelheiten der Konzepte siehe 2.2 und 3.2.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Durch die Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit gesichert, Überschneidungen der Pflichtveranstaltungen vermieden und die vorgeschriebene Modulabfolge beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht.

Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer.

Es bestehen Betreuungsangebote, die die Studierbarkeit verbessern, es kann eine fachliche

und überfachliche Studienberatung in Anspruch genommen werden. Die befragten Studierenden beider Studiengänge bestätigten die Studierbarkeit der Studienprogramme und berichteten von einer sehr guten Beratung und Betreuung seitens der Lehrenden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich geregelt.

Die Prüfungen sind dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Zum Workload der Studienprogramme siehe 2.3 und 3.3.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der Studiengänge erscheint hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung grundsätzlich gesichert. In der zur Verfügung gestellten Aufstellung der Lehrenden fehlt allerdings die Quantifizierung der in den beiden Studiengängen zu erbringenden Lehrleistungen der einzelnen Lehrenden. Dies ist noch nachzuholen.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Den Antragsunterlagen zufolge wird die Teilnahme an der hochschuldidaktischen Weiterbildung im Umfang von 80 Unterrichtseinheiten im Rahmen der Habilitationsverfahren der Medizinischen Fakultät ab dem Jahr 2016 Pflicht.

Die adäquate Durchführung des Masterstudiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Für den Bachelorstudiengang gilt dies entsprechend allerdings mit der folgenden Einschränkung: Es besteht noch Unklarheit, inwieweit der durch die Verdopplung der Studienplätze von 20 auf 40 gewachsene Raumbedarf in allen Veranstaltungsarten insbesondere auch Laborpraktika und Seminaren sichergestellt ist. Ein Konzept zur Sicherstellung des durch die Verdoppelung der Studienplätze gewachsenen Raumbedarfs für alle Lehrveranstaltungen inkl. der Laborpraktika ist vorzulegen.

1.5 Qualitätssicherung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Es werden Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenverbleibsstudien durchgeführt.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Zur abschließenden Beurteilung des 90 ECTS-umfassenden ersten Studienjahres des Masterstudiengangs sind allerdings nach Einschätzung der Gutachtergruppe Ergebnisse einer empirischen Workloadberechnung (z.B. unter Verwendung der Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen der letzten zwei Jahren) dringend erforderlich, damit beurteilt werden kann, ob der Workload entsprechend 90 ECTS innerhalb eines Jahres erreicht werden kann.

Um die Qualitätssicherung für die Studiengänge auf hohem Niveau fortzuführen, empfiehlt die Gutachtergruppe, die ehemalige Studienkommission Molekularmedizin wiedereinzurichten.

2. Molekulare Medizin (B.Sc.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Molekulare Medizin“ werden die Ziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

„§ 2 Ziele des Studiums; Zweck der Prüfungen

(1) ¹Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die zentralen Zusammenhänge des Fachs überblicken, grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anwenden können und die für den Übergang in die Berufspraxis oder für ein weiterführendes Studium notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben. ²Der Bachelor-Studiengang „Molekulare Medizin“ qualifiziert auf naturwissenschaftlicher und medizinischer Basis für spezifische Handlungs- und Berufsfelder im Bereich der praktischen Molekularen Medizin, der medizinischen Forschung und der vor- und nachgelagerten Bereiche der Molekularen Medizin. ³Mögliche Tätigkeitsfelder von Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs sind:

- der wissenschaftlichen Forschung (z. B. an Universitäten, Max-Planck-Instituten oder anderen Großforschungseinrichtungen),
- der Industrie (z. B. biomedizinische Technik, Produktion und Qualitätskontrolle, Tätigkeiten in Grundlagenforschung und Entwicklung, Marketing, Verwaltungsaufgaben),
- Publikations- und Verlagswesen,
- Privatlabors (z. B. molekulare Diagnostik und Analytik, Umweltschutz),
- Kliniken (z. B. molekulare und biochemische Diagnostik),
- Behörden (z. B. Landeskriminalämter, Landes- und Bundesgesundheitsämter, Gewerbeaufsichtsämter, im Umweltschutz, bei Ärztekammern),
- anderen Einrichtungen (z. B. Ministerien, Forschungsförderungsorganisationen, Einrichtungen für Technologietransfer).

(2) ¹Um die Ziele des Studiums zu erreichen, werden fundierte Theorien mit molekularmedizinischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen der medizinischen Forschung und Diagnostik verknüpft, so dass die Studierenden sowohl wissenschaftliche Qualifikation als auch berufliche Handlungskompetenz erwerben. ²Allgemeine und fachbezogene Ziele des Studiums sind u.a. der Erwerb:

- von Kenntnissen der Molekularen Medizin sowie deren Methoden und Arbeitsweisen;
- von Kenntnissen wissenschaftlicher Methodik und Theorie, sowie Fertigkeiten, die es ermöglichen sich in unterschiedlichste Berufsfelder einzuarbeiten;
- der Fähigkeit, naturwissenschaftliche Methoden auf medizinische Fragestellungen anzuwenden;
- der Fähigkeit, experimentelle und andere empirische Methoden anzuwenden und deren Ergebnisse angemessen zu interpretieren;
- der Fähigkeit zur schriftlichen, mündlichen und graphischen Darstellung von Forschungsergebnissen;
- der Fähigkeit wissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen und zu formulieren und sie mit angemessenen Methoden zu analysieren bzw. zu lösen;
- Qualifikationen, welche die Aufnahme eines weiterführenden Studiums ermöglichen.

(3) ¹Das Bachelorstudium bildet die Grundlage für weiterführende Studien in Master- und Promotionsstudiengängen. ²Der Studiengang vermittelt des Weiteren über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Masterstudiums.

(4) ¹Neben fachlichen und berufsbezogenen Kompetenzen werden auch außerfachliche Kompetenzen vermittelt. ²Ziele sind: Die Studierende sollen befähigt sein, im Team zu arbeiten, ihre eigenen Positionen und Problemlösungsvorschläge zu formulieren und argumentativ zu verteidigen und dabei abweichende Positionen anderer respektieren. ³Sie sollen die Fähigkeit haben, ihre im Studium erlangten professionellen Handlungs- und Urteilsfähigkeit in Bezug auf interdisziplinäre Fragestellungen und Interkulturalität nicht nur auf das berufliche Handlungsfeld anzuwenden, sondern auch darüber hinaus zivilgesellschaftlich einsetzen zu können. ⁴Sie sollen die Meinung anderer akzeptieren und achten und Konflikte in einer gewaltfreien Weise lösen können. „

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind und sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung der Absolventen zum gesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen beziehen.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „Molekulare Medizin“ ist als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern konzipiert. Das Studium umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, die sich auf das Fachstudium (137 ECTS), auf den Professionalisierungsbereich inkl. Schlüsselkompetenzen (31 ECTS) und auf die Bachelorarbeit (12 ECTS) verteilen.

Das erste Studienjahr des Bachelor-Studienganges „Molekulare Medizin“ umfasst 9 Pflichtmodule und 1 Wahlmodul, an dessen Lehre die Fakultäten für Chemie, für Physik und für Biologie und Psychologie sowie die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) beteiligt sind. Die Studierenden erwerben das zum Verständnis molekularmedizinischer Zusammenhänge notwendige naturwissenschaftliche Basiswissen in den Fächern Chemie, Physik und Biologie sowie medizinische Grundlagen (Anatomie, Histologie, Allgemeine Genetik und Zellbiologie).

Die Lehre im 2. Bachelorjahr wird weitgehend von vorklinischen und klinisch-theoretischen Abteilungen der UMG erbracht. Insgesamt werden 6 Pflicht- und diverse Wahlmodule angeboten. Es erfolgt die Vermittlung von molekularmedizinischen Grundlagen. Maßgeblich werden das Wissen und die Methoden der medizinischen Basisdisziplinen Physiologie und Biochemie erworben. Darüber hinaus finden in großem Umfang Laborpraktika statt, in denen die Studierenden grundlegende sowie spezielle molekularmedizinische Methoden erlernen. In den Modulen Biostatistik und Bioinformatik erwerben die Studierenden die Grundlagen, welche für die Auswertung von Forschungsergebnissen und Studien unerlässlich sind. Ebenfalls erhalten die Studierenden einen Einblick in rechtliche Aspekte der medizinischen Forschung (Laborsicherheit und Biostoffverordnung).

Das 3. Bachelorjahr wird vor allem von klinisch-theoretischen und klinischen Abteilungen der UMG abgedeckt. Die Studierenden erarbeiten sich Wissen zu spezifisch molekularmedizinischen, klinischen Anwendungsfeldern und bioethischen Fragestellungen.

Wissenschaftliche und soziale Zusatzkompetenzen erwerben die Studierenden in den Wahlmodulen. Hierfür werden von Seiten des Studiengangs unter anderem Module wie Scientific English, Basiswissen Medizinischer Forschung, Grundlagen tierexperimentellen Arbeitens, Arbeiten mit radioaktiven Stoffen oder Karrierewege in der Biomedizinischen Forschung angeboten.

Eine Besonderheit des Bachelor-Studiengangs ist der große Anteil an Laborpraktika. Die Studierenden absolvieren, neben den üblichen Gruppenpraktika im Rahmen des Moduls B.MM.206 Spezielle molekularmedizinische Methoden, Laborpraktika im Umfang von 12 ECTS-Punkten in verschiedenen Bereichen der molekularmedizinischen Forschung, in welchen sie einzeln oder zu zweit in den Forschungslaboren der beteiligten Institute unterrichtet und angeleitet werden. In diesen Praktika, die teilweise auch in externen Einrichtungen (Forschungsinstitute, forschende Firmen) durchgeführt werden können, werden die Studierenden bereits frühzeitig in aktuelle Forschungsgebiete eingebunden. Diese Praktika sind praxisorientiert und bilden die Grundlage für das spätere selbstständige wissenschaftliche Arbeiten.

Abgeschlossen wird das Bachelor-Studium mit der Anfertigung der Bachelorarbeit (10 Wochen). Insgesamt werden 180 ECTS-Punkte vergeben.

Das gut strukturierte und interessante Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und fachübergreifenden Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Es werden wertvolle Technologien und Methoden vermittelt und das Konzept ist berufsbefähigend. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Neben schriftlichen Klausuren, mündlichen Präsentationen und schriftlichen Dokumentationen von Ergebnissen werden auch Fertigkeitprüfungen durchgeführt, welche den im Medizinstudium durchgeführten OSCE-Prüfungen (Objective Structured Clinical Examination) ähneln.

Mit Ausnahme des Moduls Anorganische Chemie, bei dem auf Grund der zeitlichen Lage des theoretischen Anteils (1. Semester) und des Praktikums (2. Semester) zwei Teilprüfungen durchgeführt werden, schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer.

2.3 Studierbarkeit

Das Studienprogramm erscheint studierbar. Aus den vorgelegten Evaluationsergebnissen geht hervor, dass bislang mindestens 90% einer Kohorte ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen konnten. Die befragten Studierenden berichteten von einer sehr guten Betreuung. Es bestehen fachliche und überfachliche Betreuungsangebote, die die Studierbarkeit verbessern.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Durch die Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit gesichert und Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen vermieden.

2.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

3. Molekulare Medizin (M.Sc.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In der Prüfungs- und Studienordnung für den internationalen konsekutiven Master-Studiengang „Molecular Medicine“ sind die Qualifikationsziele wie folgt beschrieben:

„§ 2 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfungen

(1) ¹Ziel des Master-Studienganges ist auf der Basis einer universitären naturwissenschaftlichen Vorbildung die vertiefte wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden im Anwendungsfeld der Molekularen Medizin. ²Sie soll am Schnittpunkt von Medizin und Naturwissenschaften zu eigenständiger und kreativer Forschungstätigkeit befähigen. ³Durch die Absolvierung des Master-Studienganges wird sichergestellt, dass die Absolventinnen und Absolventen ein breites Spektrum molekularmedizinischer Methoden in konkreten wissenschaftlichen Fragestellungen anzuwenden verstehen. ⁴Darüber hinaus erhalten sie vertiefte Einblicke in die wissenschaftliche Methodik im Umfeld der medizinischen Forschung. ⁵Der Master-Studiengang Molekulare Medizin qualifiziert auf naturwissenschaftlicher und medizinischer Basis für spezifische Handlungs- und Berufsfelder im Bereich der praktischen Molekularen Medizin, der medizinischen Forschung und der vor- und nachgelagerten Bereiche der Molekularen Medizin. ⁶Die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges sind überwiegend tätig in:

- der wissenschaftlichen Forschung (z. B. an Universitäten, Max-Planck-Instituten oder anderen Großforschungseinrichtungen),
- der Industrie (z. B. biomedizinische Technik, Produktion, Qualitätskontrolle, Marketing, Verwaltungsaufgaben, Grundlagenforschung und Entwicklung),
- Tätigkeiten im Publikations- und Verlagswesen,
- Privatlabors (z. B. molekulare Diagnostik und Analytik, Umweltschutz),
- Kliniken (z. B. molekulare und biochemische Diagnostik, klinische Forschung),
- Behörden (z. B. Landeskriminalämter, Landes- und Bundesgesundheitsämter, Gewerbeaufsichtsämter, im Umweltschutz, bei Ärztekammern),
- anderen Einrichtungen (z. B. Ministerien, Forschungsförderungsorganisationen, Einrichtungen für Technologietransfer).

(2) ¹Um die Ziele des Studiums zu erreichen, werden fundierte Theorien mit molekularmedizinischen Anwendungsproblemen und Entwicklungen der medizinischen Forschung und Diagnostik verknüpft, so dass die Studierenden sowohl wissenschaftliche Qualifikation als auch berufliche Handlungskompetenz erwerben. ²Allgemeine und fachbezogene Ziele des Studiums sind u.a. der Erwerb:

- vertiefter Kenntnisse der Molekularen Medizin sowie deren Methoden und Arbeitsweisen;
- von fundierten Kenntnissen wissenschaftlicher Methodik und Theorie, sowie Fertigkeiten, die es ermöglichen, sich in unterschiedlichste Berufsfelder einzuarbeiten;
- der Fähigkeit, naturwissenschaftliche Methoden selbstständig auf medizinische Fragestellungen anzuwenden;
- der Fähigkeit, selbstständig experimentelle und andere empirische Methoden anzuwenden und deren Ergebnisse angemessen zu interpretieren, in wissenschaftlicher Weise darzustellen und zu vertreten;

- der Fähigkeit, Literatur, Statistiken und sonstige Dokumentationen auf dem Gebiet der molekularmedizinischen Forschung zu verwenden und zu bewerten;
- der Fähigkeit zur schriftlichen, mündlichen und graphischen Darstellung von Forschungsergebnissen und der Fähigkeit, diese in wissenschaftlichen Diskussionen zu vertreten;
- der Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu erkennen und zu formulieren und sie mit angemessenen Methoden zu analysieren bzw. zu lösen;
- der Fähigkeit, Konzepte zur Diagnostik und Therapie von Erkrankungen auf molekularmedizinische Basis zu entwickeln und umzusetzen;
- Qualifikationen, welche die Aufnahme eines naturwissenschaftlichen Promotionsstudiums ermöglichen.

(3) ¹Das Masterstudium vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder für die Aufnahme eines Promotionsstudiums. ²Der Studiengang bildet des Weiteren die Grundlage für weiterführende Promotionsstudiengänge.

(4) ¹Darüber hinaus sind Schlüsselkompetenzmodule vorgesehen, die gezielt zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung fördern. ²Die Studierenden sollen ihre Persönlichkeit entwickeln als auch die Relevanz ihres Fachwissens für aktuelle Fragestellungen verstehen, ein Verständnis für Gesellschaft sowie Diversität entwickeln und somit einen nachhaltigen gesellschaftlichen Beitrag leisten können. ³Die Lehrenden sind gefordert, Handlungsfelder, Möglichkeiten und die Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements im Rahmen des Curriculums mit zu bedenken und anzuregen. ⁴So werden die Studierenden motiviert, den Einsatz ihrer im Studium erlangten professionellen Handlungs- und Urteilsfähigkeit nicht nur auf das wissenschaftliche oder berufliche Handlungsfelder zu begrenzen, sondern auch zivilgesellschaftlich einzusetzen.“

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem entsprechenden Abschluss adäquat sind und sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung der Absolventen zum gesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen beziehen.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der internationale Master-Studiengang „Molecular Medicine“ ist ein konsekutives forschungsorientiertes Vollzeitstudium. Unterrichtssprache ist Englisch. Der Studiengang ist als Intensivstudiengang ausgelegt. Insgesamt werden in drei Semestern 120 ECTS-Punkte vergeben, davon 90 ECTS-Punkte bereits im ersten Studienjahr. Das dritte Semester dient der Anfertigung der Masterarbeit, für die 30 ECTS-Punkte vergeben werden. Von den restlichen ECTS-Punkten entfallen 72 auf das Fachstudium und 18 auf den Professionalisierungsbereich inkl. Schlüsselkompetenzen.

Im Master-Studium werden die im Bachelor-Studiengang erworbenen Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Molekularen Medizin vertieft. Das Master-Studium besteht aus 4 Pflichtmodulen und diversen Wahlmodulen. In den drei großen Modulen werden in einem ersten Block

die theoretischen Kenntnisse eines bestimmten Themengebietes vermittelt, der klinische Bezug zur Molekularmedizin vertieft und spezielle Aspekte beispielsweise der Immunologie, Mikrobiologie, Humangenetik, Onkologie, Pharmakologie und Zellbiologie behandelt. Diese werden in dem anschließenden zweiten Block in Form eines Laborpraktikums (lab rotation) forschungs- und methodenbezogen vertieft. In diesen jeweils 8-wöchigen Laborpraktika, in denen die Studierenden in Forschungsgruppen integriert sind und kleinere Projekte mit molekularmedizinischen Methoden bearbeiten, wird der Bezug des theoretischen Wissens zur praxisorientierten Forschungsarbeit hergestellt. Im vierten Pflichtmodul "Current topics in Molecular Medicine" erlernen die Studierenden ihre in einem Praktikum erarbeiteten Ergebnisse im Kontext der aktuellen Literatur zu interpretieren, in Zusammenhang zu setzen und in Form eines Vortrags einem wissenschaftlichen Publikum zu präsentieren. Die Wahlmodule dienen dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen auf persönlichen und fachlichen Gebieten.

Ziel des Studiengangs ist die vertiefte wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden im Anwendungsfeld der Molekularen Medizin auf Basis einer universitären natur- bzw. lebenswissenschaftlichen Vorbildung. Der Studiengang soll am Schnittpunkt von Medizin und Naturwissenschaften zu eigenständiger und kreativer Forschungstätigkeit befähigen.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. In der Regel schließt jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht. Sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer.

Das Studiengangskonzept umfasst nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und fachübergreifenden Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Das Konzept ist berufsbefähigend. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Zur Konzeption als Intensivstudiengang siehe aber 3.3 und 4.10.

3.3 Studierbarkeit

Nach Aussagen der befragten Studierenden aus dem Masterstudiengang ist der Studiengang in der vorliegenden Form studierbar. Im Akkreditierungsverfahren wurde von allen Beteiligten die besonders gute und intensive Betreuung der Studierenden bestätigt. Allerdings überschreitet der Workload von 90 ECTS-Punkten für das erste Studienjahr die vom Akkreditierungsrat vorgegebene Grenze für die Arbeitsbelastung in Intensivstudiengängen. Wie eingangs geschildert, wurde für diese Studienstruktur seitens des AR in der Vergangenheit eine Ausnahmegenehmigung erteilt, allerdings aber auch auf die anstehende Reakkreditierung

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Molecular Medicine (M.Sc.)

verwiesen.

Zur abschließenden Beurteilung des 90 ECTS-umfassenden ersten Studienjahres des Masterstudiengangs sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe Ergebnisse einer empirischen Workloadberechnung (z.B. unter Verwendung der Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen der letzten zwei Jahren) dringend erforderlich, damit beurteilt werden kann, ob der Workload entsprechend 90 ECTS innerhalb eines Jahres erreicht werden kann.

3.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe. 1.1

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden im vollen Umfang erfüllt (mit der Ausnahme der Studiendauer des Masterstudiengangs). Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Im Bachelorstudiengang werden innerhalb von 6 Semestern 180 ECTS vergeben, beim Masterstudiengang allerdings 120 ECTS in nur drei Semestern (siehe 3.2 und 3.3). Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS, für die Masterarbeit werden 30 ECTS vergeben.

Die Studiengänge schließen mit dem Abschluss Bachelor of Science bzw. Master of Science ab. Dies entspricht den inhaltlichen Profilen der Studiengänge. Für den abgeschlossenen Studiengang wird jeweils nur ein Grad vergeben. Für die Studiengänge werden Diploma Supplements ausgegeben, in denen eine Beschreibung des Profils der Studiengänge und auch ein eine ECTS-Einstufungstabelle enthalten sind.

Das dem Masterstudiengang zugeordnete Profil „forschungsorientiert“ entspricht dem tatsächlichen Profil des Studiengangs. Die Einordnung des Studiengangs als konsekutives Masterprogramm entspricht den Vorgaben. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden und werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Ausnahmen davon wurden didaktisch begründet.

Die Modulgrößen variieren zwischen 2 und 24 ECTS. Bei den sehr kleinen Modulen handelt es sich um Wahlmodule z.B. aus dem Bereich der Schlüsselkompetenzen. Die Hochschule hat hier die Modulgröße nachvollziehbar mit dem Hinweis begründet, dass den Studierenden dadurch eine größere Wahlmöglichkeit innerhalb des Wahlbereichs zur Verfügung steht, den die Hochschule nicht einschränken möchte. Bei den großen Modulen handelt es sich um drei Module im Masterstudium, bei denen nach Abschluss des Vorlesungsblockes jeweils ein 10 wöchiges Laborpraktikum abzuleisten ist, das allerdings auch später angefügt werden kann. Lt. § 5 (4) der Allgemeinen Prüfungsordnung entspricht ein ECTS-Punkt 30 Stunden Arbeits-

belastung.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle notwendigen Angaben und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt (§ 13 der APO). Es liegen Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte vor (§ 13 APO).

Die Studiengänge bieten Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust. Im Falle des Intensivstudiengangs sind dafür z.B. die Laborpraktika vorgesehen, die dazu genutzt werden können, an einer anderen Hochschule z. B. im Ausland zu studieren.

4.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Siehe. 1.3 und insbesondere 3.3.

4.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist teilweise erfüllt.

Siehe.1.4 und insbesondere 3.4.

4.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Zum Nachteilsausgleich siehe 1.4.

Der Nachweis der Inkraftsetzung und Rechtsprüfung der Ordnungen wurde erbracht.

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

-Entfällt -

4.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.4.

4.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es ist allerdings nachzuweisen, dass die Studierenden, die sich für die fast track option im Master entscheiden, über mögliche tarifrechtliche Nachteile aufgeklärt wurden, die dadurch entstehen können, dass sie keinen Masterabschluss erwerben, wenn sie direkt in die Promotion einsteigen.

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist weitgehend erfüllt.

Siehe. 1.5.

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist (für den Masterstudiengang) teilweise erfüllt.

(Beim Bachelorstudiengang handelt es sich nicht um einen Studiengang mit einem besonderen Profilanspruch).

Im Masterstudiengang sollen insgesamt in 3 Semestern 90 ECTS-Punkte erworben werden. Damit werden die lt. AR für Intensivstudiengänge zulässigen Werte für Workload (37,5 ECTS je Semester) überschritten. Hinzu kommt, dass hier die zu erwerbenden ECTS nicht gleichmäßig verteilt werden, sondern in einem ersten Studienjahr sogar 90 ECTS erworben werden sollen (45 pro Semester).

Die Gutachtergruppe begrüßt zwar generell das Programm und erkennt das hohe Engagement der Lehrenden und die besondere Auswahl und Betreuungssituation, das besondere Leistungsvermögen und die besondere Leistungsbereitschaft der Studierenden an. Die Betreuung der Studierenden ist mit 2,5 Stellen hervorragend.

Ob die 90 ECTS allerdings im ersten „Intensivjahr“ des Studiums erreicht werden können, ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe auf Basis der Unterlagen so nicht belastbar beurteilbar, da keine empirischen Daten zur Arbeitsbelastung vorlagen. Daher hält es die Gutachtergruppe für unabdingbar, entsprechende Untersuchungen zur Stützung der subjektiven Studierbarkeit nachzureichen.

Ansonsten entspricht der Studiengang den besonderen Anforderungen seines Profils. (Siehe Handreichung des AR zu Studiengängen mit besonderem Profilspruch vom 10.12.2010.)

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt

Die Hochschule hat Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Seit Anfang 2014 besteht ein Lenkungsausschuss „Diversität“. Die Universität ist im gleichen Jahr der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten und hat eine AG „geschlechter-, familien- und diversitätsgerechte Studienbedingungen eingerichtet.“ Anfang Juni 2014 erfolgte die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ durch die Universität. Die Universitätsmedizin ist seit 2015 mit dem Zertifikat des „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet.

Für Studierende in besonderen Studien- und Lebenssituationen werden zahlreiche Maßnahmen angeboten, über die in Printmedien und im Internet informiert wird. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 17.6.2016

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 17.6.2016

Zum Bewertungsbericht vom 01.06.2016 nimmt die Georg-August-Universität wie folgt Stellung.

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der Studiengänge erscheint hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung grundsätzlich gesichert. In der zur Verfügung gestellten Aufstellung der Lehrenden fehlt allerdings die Quantifizierung der in den beiden Studiengängen zu erbringenden Lehrleistungen der einzelnen Lehrenden. Dies ist noch nachzuholen.

Die mit der Stundenzahl ergänzte Tabelle der Lehrenden im Studiengang Molekulare Medizin ist als Anlage (Anlage 1) angefügt. Da in den beiden Studiengängen sehr viele Wahlmöglichkeiten (Praktika, Abschlussarbeiten) bestehen, können die stundengenauen Lehrleistungen der Dozenten nur für die regelmäßig jährlich stattfindenden Pflichtmodule und Wahlmodule angegeben werden. Bei den frei wählbaren Laborpraktika sowie den Abschlussarbeiten ist eine feste Zuordnung zu den Lehrenden nicht möglich, da nicht abzusehen ist wie viele Abschlussarbeiten oder Laborpraktika bei einem bestimmten Lehrenden nachgefragt werden. Hier ist daher nur angegeben, ob ein betreffender Dozent in den vergangenen Jahren prinzipiell Laborpraktika angeboten bzw. Abschlussarbeiten betreut hat.

Die adäquate Durchführung des Masterstudiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen. Für den Bachelorstudiengang gilt dies entsprechend allerdings mit der folgenden Einschränkung: Es besteht noch Unklarheit, inwieweit der durch die Verdopplung der Studienplätze von 20 auf 40 gewachsene Raumbedarf in allen Veranstaltungsarten insbesondere auch Laborpraktika und Seminaren sichergestellt ist. Ein Konzept zur Sicherstellung des durch die Verdopplung der Studienplätze gewachsenen Raumbedarfs für alle Lehrveranstaltungen inkl. Der Laborpraktika ist vorzulegen.

Raumsituation Lehre Biomedizinische Studiengänge (MoIMed und CVS):

Im Hinblick auf den steigenden Raumbedarf in den Studiengängen Molekulare Medizin und Cardiovascular Science haben Herr Prof. Hasenfuß, Sprecher des Herzzentrums, und Herr Prof. Zimmermann, Sprecher des DZHK-Standortes Göttingen, bestätigt, dass in dem im Bau befindlichen Forschungsgebäude des Deutschen Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK) ausreichend Seminarräume zur Verfügung stehen werden, die auch für die biomedizinischen Studiengänge genutzt werden können. Darüber hinaus wurde diesen Studiengängen durch das Studiendekanat nun ein weiterer Seminarraum (Med 24) in der ehemaligen Klinik für Dermatologie, Von-Siebold-Straße 5, mit Plätzen zur Verfügung gestellt, der in erster Priorität für Lehrveranstaltungen der biomedizinischen Studiengänge genutzt werden kann. Der Raum ist komplett mit Tischen und Stühlen ausgestattet. Ein festinstallierter Beamer sowie ein PC werden noch installiert. Außerdem wird dort eine fahrbare Tafel zur Verfügung gestellt werden. Eine Verdunklungsmöglichkeit ist ebenfalls vorhanden. Gruppenpraktika werden vor allem in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern durchgeführt. Hier haben uns die Fakultäten die erforderlichen personellen und räumlichen Möglichkeiten zugesagt. Die Tatsache, dass diese Praktika bereits in diesem Semester in einer Gruppenstärke von 40 Studierenden durchgeführt werden und keine Probleme aufgetaucht sind, belegt, dass die gemachten Zusagen auch eingehalten werden.

Die Praktika in den vorklinischen Fächern werden in Gruppen zu 20 Studierenden durchgeführt. Durch die Erhöhung der Studierendenzahl im Studiengang Molekulare Medizin verringerte sich die Zahl der Teilstudienplätze im Studiengang Medizin, und daher auch die Zahl der Praktikumsgruppen. In der Summe ist der Bedarf an Praktikumsplätzen daher gleich geblieben.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 17.6.2016

1.5 Qualitätssicherung

Zur abschließenden Beurteilung des 90 ECTS-umfassenden ersten Studienjahres des Masterstudiengangs sind allerdings nach Einschätzung der Gutachtergruppe Ergebnisse einer empirischen Workloadberechnung (z.B. unter Verwendung der Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen der letzten zwei Jahren) dringend erforderlich, damit beurteilt werden kann, ob der Workload entsprechend 90 ECTS innerhalb eines Jahres erreicht werden kann.

Die Auswertung der Angaben der Studierenden zum Zeitaufwand für die Module im Masterstudiengang, der im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation jährlich abgefragt wird, finden sich in der angefügten Tabelle (Anlage 2). Der tatsächliche workload, so wie er von den Studierenden eingeschätzt wird, stimmt mit dem durch das Modulhandbuch festgelegten theoretischen workload annähernd überein. Er wird sogar geringfügig niedriger eingeschätzt als im Modulhandbuch festgelegt. Daher gehen wir fest davon aus, dass die Studierbarkeit gegeben ist.

Um die Qualitätssicherung für die Studiengänge auf hohem Niveau fortzuführen, empfiehlt die Gutachtergruppe, die ehemalige Studienkommission Molekularmedizin wieder einzurichten.

In der Geschäftsordnung der Studienkommission der Medizinischen Fakultät der Universitätsmedizin Göttingen (Anlage 3) ist die Zusammensetzung und Zuständigkeit der Studienkommission sowie der Ständigen Ausschüsse geregelt. In der gemeinsamen Studienkommission für alle Studiengänge der Medizinischen Fakultät (Humanmedizin; Zahnmedizin; Molekularmedizinisches Studienprogramm, Masterstudiengang Cardiovascular Science) werden die studiengangübergreifenden Fragen (z.B. Verwendung de/zentraler Studienqualitätsmittel) geregelt, während die inhaltlichen Belange des Studiengangs Molekulare Medizin weiterhin in dem Ständigen Ausschuss (früher Studienkommission) Molekulare Medizin geregelt werden. Der Vorsitzende des Ausschusses Molekulare Medizin ist ständiger Gast und darüber hinaus stellvertretendes reguläres Mitglied mit Stimmrecht der Studienkommission. Die Anzahl der Statusgruppenvertreter, insbesondere der Studierenden, wurde reduziert. Zugleich wird von der Möglichkeit gern Gebrauch gemacht, diese zu den sie betreffenden Fragen als Gäste in die Kommission bzw. den Ausschuss gezielt hinzuzuladen, so dass ein intensiver Informationsaustausch weiterhin gewährleistet ist.

3 Master-Studiengang „Molecular Medicine“

3.3 Studierbarkeit

Zur abschließenden Beurteilung des 90 ECTS-umfassenden ersten Studienjahres des Masterstudiengangs sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe Ergebnisse einer empirischen Workloadberechnung (z.B. unter Verwendung der Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen der letzten zwei Jahren) dringend erforderlich, damit beurteilt werden kann, ob der Workload entsprechend 90 ECTS innerhalb eines Jahres erreicht werden kann.

Siehe oben, Nr. 1.5

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4.8 Transparenz und Dokumentation

Es ist allerdings nachzuweisen, dass die Studierenden, die sich für die fast track option im Master entscheiden, über mögliche tarifrechtliche Nachteile aufgeklärt wurden, die dadurch entstehen können, dass sie keinen Masterabschluss erwerben, wenn sie direkt in die Promotion einsteigen. Da die fast track option nur in Verbindung mit einer Promotion im Promotionsstudiengang Molecular Medicine an der Universitätsmedizin Göttingen möglich ist, und mit der Personalstelle der UMG geregelt wurde, dass dieser Personenkreis in die Tarifklasse E13 eingestuft wird, ist kein tarifrechtlicher Nachteil vorhanden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 17.6.2016

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Ob die 90 ECTS allerdings im ersten „Intensivjahr“ des Studiums erreicht werden können, ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe auf Basis der Unterlagen so nicht belastbar beurteilbar, da keine empirischen Daten zur Arbeitsbelastung vorlagen. Daher hält es die Gutachtergruppe für unabdingbar, entsprechende Untersuchungen zur Stützung der subjektiven Studierbarkeit nachzureichen.

Siehe oben, Nr. 1.5